

FIRMENPFLICHTEN

# Das Risiko auf Reisen minimal halten



Die Unternehmen haben eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Mitarbeitern. Besonders auf Geschäftsreisen in Krisengebiete gilt es, auch in Notfällen schnell agieren zu können und die Reisenden gut abzusichern.

© fairimages/Fotolia.com

Von einer Geschäftsreise wohlbehalten zurückzukommen, das ist doch das Wichtigste. Aber leider nicht selbstverständlich, vor allem nicht, wenn man in einem Krisengebiet unterwegs ist. Damit alles gut geht – und für den Notfall vorgesorgt ist – müssen Unternehmen die richtigen Vorkehrungen treffen.

➔ Reisesicherheit ist in international agierenden Unternehmen ein außerordentlich wichtiges Thema. Unternehmen, die sich aktiv mit der Problematik auseinandersetzen, punkten gleich mehrfach: Mit Vor- und Fürsorge bringen sie ihre Wertschätzung für ihre Mitarbeiter zum Ausdruck und schützen sie vor möglichen Schäden. Und sie vermeiden die oftmals kostenintensiven Folgen fehlender Schutzmaßnahmen. „Dazu kommen neben dem Ausfall der Arbeitskraft und Scha-

denersatzzahlungen auch Imageschäden durch kritische Medienberichterstattung und ähnliches“, sagt Mark Tantz, Geschäftsführer von FCm Travel Solutions., und fasst zusammen: „Arbeitgeber müssen aber auch unabhängig von den möglichen Folgen in ausreichendem Maße dafür Sorge tragen, dass der Mitarbeiter vor möglichen Gefahren, die im Zusammenhang mit seiner beruflichen Tätigkeit auftreten können, geschützt ist. Diese Pflicht besteht auch auf Geschäftsreisen.“



Sven Leidel, Experte für Reisesicherheit und Autor vom „Handbuch Reisesicherheit“, erläutert: „Betrachtet man die neue Ausrichtung zahlreicher deutscher Unternehmen, in bestimmten Regionen und Ländern neue Märkte zu erschließen, die bislang als ‚Dritte-Welt-Land‘, als Entwicklungsland, als Risikoland oder Hoch-Risikoland galten, so kann man erkennen, dass die Herausforderungen sich verlagern oder gar gewachsen sind. Und dass möglicherweise auf lange Sicht das Thema Reisesicherheit an Bedeutung sogar noch zunehmen wird.“ Die großen deutschen Unternehmen und Konzerne haben sich in der Regel gut darauf eingestellt, ist sein Eindruck. Doch bei vielen kleinen und mittleren Unternehmen erkennt er in puncto Reisesicherheit großen Nachholbedarf. Denn mit dem Abschluss einer Auslands-krankenversicherung und dem Verweis auf das Auswärtige Amt ist die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers nicht erfüllt. Wird diese Fürsorgepflicht nachweisbar verletzt, ist für die Verantwortlichen in den Unternehmen sogar eine Haftstrafe denkbar.

### Bescheid wissen ist erste Pflicht

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, seine Mitarbeiter so gut wie möglich auf Geschäftsreisen ins Ausland vorzubereiten und er muss für geeignete Schutzmaßnahmen sorgen. Je andersartiger ein Land – etwa in religiöser oder kultureller Hinsicht – desto intensiver müssen die Vorsorgemaßnahmen des Arbeitgebers sein. Jede Reise sollte individuell betrachtet und eingeschätzt werden: Reiseziel, Reisedauer und Jahreszeit sind ebenso relevant wie Transportmittel und Unterbringung, Größe der Reisegruppe oder die Position des Reisenden im Unternehmen. Die Fürsorgepflicht hat aber auch Grenzen beziehungsweise ist auf die Kooperation der Geschäftsreisenden angewiesen. Buchautor Sven Leidel: „Auch der Arbeitnehmer hat Pflichten zur Vermeidung von Risiken. So besteht zum Beispiel eine Holschuld beziehungsweise Mitwirkungspflicht des Reisenden, sich vorab über das Reiseziel bestmöglich kundig zu machen und die angebotenen Vorbereitungsmaßnahmen des Arbeitgebers auch anzunehmen und ‚abzuholen‘. Des Weiteren ist der Arbeitnehmer in der Pflicht, durch Unterlassen und richtiges Verhalten bestimmte Risiken auszuschließen.“ Außerdem sei der Arbeitnehmer verpflichtet, durch richtiges Verhalten bestimmte Risiken auszuschließen. Das könne etwa bedeuten, abends nicht ins Rotlichtviertel zu gehen, nicht übermäßig viel Alkohol oder gar Drogen zu konsumieren und sich in bestimmten Ländern nicht über Politik und Religion zu unterhalten.

Die Risiken, die Mitarbeiter auf Geschäftsreisen betreffen können, reichen von Naturkatastrophen wie Erdbeben, Tsunami, Hochwasser oder Waldbrand bis hin zu Terroranschlägen. Auch Streiks oder Transportunfälle, Epidemien, Demonstrationen, politische Krisen und bewaffnete Konflikte sind denkbare Ursachen für erhebliche Gefahren, bis hin zu Entführungen. „Sobald eine konkrete Gefahr für das Leben des Reisenden besteht, sollte auf eine Geschäftsreise verzichtet werden. Ein Beispiels dafür sind bewaffnete Auseinandersetzungen wie die in Libyen“, erklärt

Mark Tantz, „Die Sicherheitshinweise und Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes sollten zwingend beachtet werden. Sie dienen als Informationsquelle über instabile politische, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Verhältnisse oder sonstige Gefahren und tragen so zum Schutz der Reisenden bei. Das Sicherheits- und Krisenmanagement von Fcm Travel Solutions steht in engem Austausch mit dem Auswärtigen Amt und informiert Kunden aktiv über kritische Situationen“, so Tantz weiter.

### Am besten Dienstleister dazuschalten

Als alleinige Quelle seien die Informationen vom Auswärtigen Amt jedoch nicht ausreichend, erklärt der Reisesicherheits-Experte Sven Leidel. Häufig werden die Informationen auf den Internetseiten der Regierungsstellen mit einer nicht unerheblichen Zeitverzögerung eingestellt, weiß der Buchautor. Leidel empfiehlt deshalb spezialisierte Dienstleister, deren Kerngeschäft es ist, für Auslandsreisen relevante Informationen zeitnah zur Verfügung zu stellen. Diese Dienstleister dürfen Klartext reden und müssen sich nicht mit diplomatischen Formulierungen und zwischenstaatlichen Besonderheiten beschäftigen, so der Experte. Seriöse Anbieter stellen ihren Kunden per Internet- beziehungsweise Intranetzugang Länderdatenbanken mit sicherheitsrelevanten und medizinischen Informationen zur Verfügung.

Bei der Planung einer Reise spielt die Wahl des Verkehrsmittels beziehungsweise die Optimierung des Sicherheitsniveaus in dem gewählten Verkehrsmittel eine besonders große Rolle. Trotz der immer wieder schockierenden Meldungen in den vergangenen Jahren gilt das Flugzeug – auch im Verhältnis zu Bus und Bahn – statistisch gesehen als sicherstes Verkehrsmittel. Je nach

### Weiterführende Informationen

- Das BGB, insbesondere § 618, aber auch die § 3, 4, 9, 10, 13 und 25 Arbeitsschutzgesetz, der UK Corporate Manslaughter & Corporate Homicide Act 2007 (UK CM&CHA) und weitere Regelungen verpflichten den Arbeitgeber zur Fürsorge gegenüber seinen Beschäftigten.
- Die „Schwarze Liste des Europäischen Flugverkehrs“ nennt Luftverkehrsgesellschaften, gegen die die Europäische Kommission gemäß der Verordnung wegen Nichteinhaltung internationaler Sicherheitsnormen ein zumindest teilweises Betriebsverbot in der Europäischen Union verhängt hat.
- Das Tool „FCm Secure“ hilft bei der Risikoeinschätzung. Es zeigt Krisen auf einer Landkarte an und analysiert deren mögliche Relevanz für Reisende. Außerdem informiert es über Reisewarnungen sowie Krankenhäuser und Flughäfen in der Nähe. Dank eines Geo-Informationssystems bewertet die Anwendung die Relevanz wichtiger Informationen und Ereignisse: Befinden sich Mitarbeiter in einem Krisengebiet, informiert das Tool einen definierten Personenkreis im Unternehmen. Auch eine Kontaktaufnahme zu den Betroffenen vor Ort ist möglich.



Destination kommt man um das Fliegen häufig sowieso nicht herum. Doch es gibt durchaus Einschränkungen. Mark Tantz verweist auf die Schwarze Liste des Europäischen Flugverkehrs: „Sie gibt einen Überblick über Luftfahrtunternehmen, die in der Europäischen Union mit einem Betriebsverbot belegt sind, weil sie als unsicher betrachtet werden oder keiner ausreichenden Kontrolle durch die Behörden ihres Landes unterliegen.“ Eine weitere Hilfestellung sind kommerzielle Rating-Datenbanken, die Auskunft über Fluggesellschaften geben.

Auch unterwegs kann jeder Einzelne viel für seine persönliche Sicherheit tun, und zwar unabhängig vom jeweiligen Verkehrsmittel. „Bei allen Fortbewegungsmitteln sollte man auf das sichere Verstauen seiner Reise- und Wertsachen achten – und darauf, dass man diese immer im Auge hat“, erläutert Sven Leidel, „besondere Vorsicht ist beim Ein- und Aussteigen von Bus und Bahn angebracht sowie am Sicherheitscheck auf dem Flughafen. Langfinger gibt es überall. Möchte man sein Notebook zum Arbeiten während der Reisedauer nutzen, so muss man ebenfalls bei allen Transportmitteln darauf achten, dass der Sitznachbar den Inhalt des Bildschirms nicht einsehen kann. Dazu kann man beispielsweise zu einer einfachen Sichtschutzfolie greifen.“

### Der Ernstfall sollte erprobt sein

Ein zentrales Element der Vorsorge ist das Krisenmanagement im Unternehmen. Es müssen ausreichend getestete Prozesse hinterlegt sein, die es ermöglichen, schnell und wirkungsvoll zu reagieren, schon weil der Zeitfaktor dann von größter Bedeutung ist. Beim Verlust von Reisedokumenten oder Zahlungsmitteln müssen diese Prozesse greifen. Das setzt voraus, dass der Reisende weiß, an wen er sich zu wenden hat. Der ständig verfügbare Ansprechpartner muss befugt sein, schnell geeignete Maßnahmen einzuleiten. Beispielsweise muss er Bargeld zusenden oder ein Ersatzflugticket ausstellen lassen können. Bei Krankheiten und Unfällen müssen seine Befugnisse weit genug reichen, um sofort die Übernahme von Arztkosten oder einen Rücktransport veranlassen zu können.

Angesichts der technischen Möglichkeiten stellt sich die Frage, ob es zulässig und sinnvoll ist, reisende Mitarbeiter zum Beispiel mit GPS-Systemen auszustatten, die ihre Lokalisierung via Satellit erlauben. „Beim Einsatz von GPS-Geräten muss bzw. sollte neben dem Reisenden selbst auch der Betriebsrat zustimmen“, sagt Sven Leidel, „dem Reisenden und dem Betriebsrat ist plausibel zu vermitteln, dass nicht der

### Buchtipps

Umfassende theoretische und praktische Informationen bietet das „Handbuch Reisesicherheit“ von Sven Leidel: ISBN 978-3-7357-7725-6 (Paperback) oder ISBN 978-3-7357-2915-6 (eBook), 59,00 Euro bzw. 44,99 Euro, Books on Demand.

## Hohes Reiserisiko für Frauen

Diese Länder sind für Frauen besonders gefährlich: Afghanistan, Kongo, Pakistan, Indien, Somalia. Indien ist in der letzten Zeit mit Meldungen über Gruppenvergewaltigungen, sexuellen Übergriffen auf Frauen und Tötungen von weiblichen Reisenden so negativ aufgefallen, dass in vielen Firmen Geschäftsreisen von Frauen nach Indien drastisch zurückgingen. Zwar tut die indische Regierung viel dafür, den schlechten Ruf zu korrigieren, indem beispielsweise Polizisten besser auf den Umgang mit weiblichen Vergewaltigungsoffern vorbereitet werden. Auch Zeugenschutzprogramme, Schnellprozesse bei Vergewaltigungen und drakonische Strafen sollen Vergewaltiger abschrecken. Doch sollten Frauen sich bei Reisen in gefährliche Länder unbedingt genauestens über die geschlechtsspezifischen und allgemeinen Risiken am Reiseziel informieren. In Indien beispielsweise sind die folgenden Sicherheitsvorkehrungen wichtig und sinnvoll:

- Die Kleidung sollte den lokalen Gegebenheiten angepasst sein.
- Nur in Begleitung reisen, etwa mit einem männlichen Kollegen.
- Je größer die Gruppe, mit der man unterwegs ist, desto sicherer ist die Reise.
- Soviele wie möglich vor der Reise organisieren, beispielsweise den sicheren Transfer im Land.
- Öffentliche Verkehrsmittel besser meiden.
- Wirklich nie die eigene Handynummer herausgeben, das Risiko zudringlicher Anrufe ist zu hoch.
- Am besten ein Dienst-Handy mitnehmen und es nach der Reise dem Arbeitgeber übergeben.
- Angebote für Frauen nutzen, zum Beispiel Hotelzimmer, Taxen oder Bahnwaggons nur für Frauen.

Arbeitnehmer auf Schritt und Tritt überwacht werden soll, sondern dass der Einsatz dieser Technik ausschließlich zur Erhöhung der Sicherheit des Reisenden dient.“

Außerdem können Unternehmensrichtlinien helfen, die dem Reisenden klare Vorgaben machen. „Denkbar wäre etwa“, so Mark Tantz, „dass für die Mitarbeiter in bestimmten Zielländern nur Übernachtungen in Hotels großer Ketten gebucht werden dürfen, da diese in der Regel über einen Wachschutz verfügen. Oder dass die Anzahl von Mitarbeitern, die auf denselben Flug gebucht werden dürfen, reguliert wird.“ Vielfach kann ein Unternehmen aber nur versuchen, die Mitarbeiter zu sensibilisieren. Ein Beispiel: „Das angeblich starke Geschlecht hat nicht selten einen wunden Punkt“, sagt Sven Leidel, „und das sind attraktive weibliche Bekanntschaften. Es gibt Länder, in denen diese Schwäche gezielt ausgenutzt wird. Nicht selten geraten Geschäftsreisende dort in kompromittierende Situationen, die zu einem späteren Zeitpunkt als Druckmittel genutzt werden können.“

Andrea Himmelstoß, Journalistin